

IT-Servicezentrum d. bayer. Justiz, Faberstraße 9, 92224 Amberg

Elektronische Post

Bayerisches Staatsministerium
der Justiz

München

Sachbearbeiter
Herr Menze

Sachgebiet
IT 3.6 Technische Steuerung
ERV-Basiskomponenten

Telefon
08 61 / 56-515

E-Mail
alfred.menze@jus-it.bayern.de
E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang
für Erklärungen in Rechtssachen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Jus-IT 1510.11a-327/2017

3. März 2017

Problem beim Empfang von elektronischen Nachrichten aus dem besonderen Anwaltspostfach (beA)

Mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Regensburg vom 20.02.2017 wurde berichtet, dass ein Rechtsanwalt am 10.02.2017 einen Schriftsatz in einer eiligen Terminalsache über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) an das Landgericht Regensburg eingereicht hat, wobei dort jedoch kein Eingang zu verzeichnen war.

Diesem Vorgang lag nach erfolgter Aufklärung folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Rechtsanwalt hat mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) am 10.02.2017 einen Schriftsatz zum Landgericht Regensburg eingereicht und von der virtuellen Poststelle (VPS) eine Empfangsbestätigung mit Datum 10.02.2017, 13:37 Uhr, erhalten. Mit der elektronischen Kommunikationsplattform

Hausanschrift

Faberstraße 9
92224 Amberg

Geschäftszeiten

Mo - Fr: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mo - Do: 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Telefon und Telefax

09621 9621 - 0 (Vermittlung)
0180 1000 96500 – 982 (Fax)
3,9 ct/min zzgl. gesetzl. USt

Öffentliche Verkehrsmittel

City-Bus
Linie 1, Haltestelle
Cramerstraße
Linie 8, Haltestelle
Regensburger Hof

Internet und E-Mail

Poststelle@jus-it.bayern.de

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

(eKP) ließ sich diese Nachricht anschließend nicht von der virtuellen Poststelle (VPS) abholen, sodass dieser Eingang im Fehlerhospital der eKP aufgezeichnet wurde. Im Fehlerhospital ist bei solchen Nachrichten nur die Nachrichten-ID sichtbar, sodass zu weiteren Angaben des Absenders beim IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) nachgefragt werden muss. Am Montag den 13.02.2017 wurde die gegenständliche Nachricht im Fehlerhospital in Bearbeitung genommen und beim IT-DLZ nach weiteren Absenderinformationen nachgefragt. Diese Antwort ging am 14.02.2017 ein. Der Absender wurde an Hand dieser Angaben ermittelt und verständigt, dass seine Nachricht nicht empfangen werden konnte. Die Nachricht wurde daraufhin vom Absender nochmals per Fax eingereicht.

Die Analyse dieses Vorgangs hat folgendes ergeben:

Es handelt sich um einen **Fehler im besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)**. 

Wird mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) ein Dokument mit der Nachricht eingereicht, das im Dokumentennamen einen Umlaut hat (im vorliegenden Fall: „Anlage B1 -1 (Liste der Gründungsgesellschafter).pdf“), wird dadurch diese Nachricht offensichtlich „zerstört“, sodass sie anschließend nicht mehr von der virtuellen Poststelle (VPS) abgeholt werden kann.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist, dass der Absender hiervon nichts mitbekommt. Die Nachricht wird für den Intermediär und den Empfänger verschlüsselt und an die VPS versandt. Die VPS registriert den Eingang, ohne die die Inhaltsdaten wegen der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung lesen zu können und erstellt die Empfangsbestätigung. Beim Empfang durch die eKP (EGVP-API) lässt sich die Nachricht dann wohl nicht entschlüsseln, sodass der Empfang insgesamt fehlschlägt. Für den Absender wurde die Nachricht somit wirksam übertragen und gilt rechtlich als eingereicht. Im Bereich der Justiz fällt dieses auf, wenn die Nachricht im Fehlerhospital (FH) angezeigt wird. Vom Mitarbeiter des Fehlerhospitals müssen nun vom IT-DLZ die Nachrichteninformationen geholt werden. Da diese Informationen sehr spärlich sind (Vor- und Nachname des Absenders, Name des Empfängers und Nachrichten-ID), gestaltet sich die Absendersuche sehr schwierig, wenn es mehrere Absender mit den gleichen Vor- und Zunamen gibt. Bei den Informationen des IT-DLZ fehlte bislang die Nutzer-ID des Absenders, mit der der Absender eindeutig identifiziert werden könnte. Mit

den Infos zu den Absenderdaten wird dann über einen EGVP-Client versucht an die Kontaktdaten des Absenders zu kommen, um sich mit diesem in Verbindung zu setzen. Dieses Verfahren ist sehr zeitaufwendig, was natürlich wiederum zu Problemen führen kann, da man den Absender erst relativ spät darüber informieren kann, dass seine Nachricht nicht in der Behörde verarbeitet werden konnte. Im Rahmen der Analyse wurde nun festgestellt, dass das IT-DLZ bei den neuen beA-Zertifikaten auch die Nutzer-ID des Absenders ermitteln kann, was die Ermittlung des Absenders künftig vereinfachen wird.

Mit der Rechtsanwaltskanzlei, die bei der Fehlersuche äußerst hilfsbereit und engagiert war, wurde der Fall nachgestellt. Es wurde zunächst versucht, die gleiche Nachricht an ein Testpostfach zu senden, was wiederum fehlschlug. Ein weiterer Versuch, ohne den Anhang mit dem Umlaut, konnte problemlos empfangen werden.

Von der Rechtsanwaltskanzlei wurde sodann ein Ticket beim beA-Support aufgemacht und von der Jus-IT das EGVP-Projektbüro benachrichtigt.

Zwischenzeitlich wurde von der Bundesrechtsanwaltskammer mitgeteilt, dass folgender Text in der nächsten Ausgabe des beA-Newsletters veröffentlicht wird:

„Derzeit führt die Verwendung von Umlauten in Dateinamen von Anhängen in einzelnen Fällen zu Problemen bei der Weiterverarbeitung der Nachricht in der Justiz; eine Analyse der Ursachen ist noch nicht abgeschlossen. Es wird daher empfohlen, bis auf Weiteres auf Umlaute in Dateinamen von Anhängen zu verzichten.“

Gründer